

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

7. Dezember 2020
Bru/Del

A 380 / 2020

Corona: Verlängerung Schutzschirm zur Sicherung des Warenverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 116 / 2020 vom 20.04.2020 hatten wir Sie über den Schutzschirm des Bundes zur Sicherung des Warenverkehrs informiert.

Aktuell hat die Bundesregierung angekündigt, diesen Schutzschirm bis Ende Juni 2021 zu verlängern. Der Bund wird ab Januar 2021 weiterhin eine Garantie für Entschädigungszahlungen der Kreditversicherer von bis zu 30 Milliarden Euro übernehmen. Die EU-Kommission muss der Verlängerung noch zustimmen. Die Kreditversicherer können damit durch die Garantie des Bundes weiterhin Kreditlimite im bestehenden Umfang von über 400 Milliarden Euro zur Verfügung stellen.

Bewertung des BDI:

Der BDI hat sich positiv zu dieser Entscheidung geäußert und die Verlängerung des Schutzschirms zur Sicherung des Warenverkehrs als überlebenswichtig für die deutsche Exportwirtschaft bezeichnet. Damit die Hilfe wirkt und Unternehmen Planungssicherheit haben, hätten sich der BDI allerdings eine längere Laufzeit des Schutzschirms über den Juni 2021 hinaus gewünscht. In der Praxis muss die Bundesregierung sicherstellen, dass der Schutzschirm sein Ziel erreicht und die Warenkreditversicherer ihre Limite halten. Ansonsten droht erneut die Gefahr eines teilweisen Zusammenbruchs sowohl funktionierender Finanzierungsinstrumente als auch von Lieferketten.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)